



Anmeldeschluss:
20.09.2018

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ratzeburg e.V.

Herbstfreizeit 2018

In den Herbstferien noch nichts vor? Wir wollen gemeinsam mit euch fünf Tage eine tolle Zeit verbringen. Geplant ist eine Ferienfahrt nach Marwede in Niedersachsen. Wir freuen uns auf Euch.

- Wer?** Kinder und Jugendliche von **9 bis 15** Jahren, die mindestens das Jugendschwimmabzeichen **Bronze** besitzen. Eine Mitgliedschaft in der DLRG wäre schön, ist aber nicht erforderlich.
- Wann?** Von Montag, den 01.10.2018 bis Freitag, den 05.10.2018
Abfahrt und Ankunft wird am Bahnhof in Ratzeburg sein.
- Wohin?** CVJM Freizeitheim in 29348 Marwede
- Kosten?** Die Fahrt kostet **190 Euro** für 5 Tage mit Vollverpflegung, Hin- und Rückfahrt und Programm.
- Bezahlung?** **Der Betrag ist bis zum 20.09.2018 auf folgendes Konto zu überweisen:**
Raiffeisenbank Ratzeburg BIC: GENODEF1RRZ
IBAN: DE 08 2006 9861 0000 0530 40
Verwendungszweck: Herbstfreizeit + Name des Teilnehmers
- Anmeldung:** Die Anmeldung kann zu den Trainingszeiten bei Tabea Schudde oder eurem Trainer abgegeben werden. Nicht-Mitglieder senden die Anmeldung direkt an die DLRG Ratzeburg e.V., Schloßwiese 5, 23909 Ratzeburg.
- Ablauf?**
- Tag 1: Anreise mit dem Zug ab circa 9:00 Uhr
Erkunden der Umgebung und Einzug in die Zimmer
Gemeinsames Kennenlernen
 - Tag 2: Tag am See mit Baden (je nach Wetterlage), verschiedenen Spielen und co.
Nachtwanderung
 - Tag 3: Chaosspieltag, Gemeinsames Kochen, Gemütlicher Abend
 - Tag 4: Ausflug in die nähere Umgebung des Heimes mit tollem Programm
Abschlussfest mit Grillen und Lagerfeuer
 - Tag 5: Großes Aufräumen und Abreise nach Hause, Ankunft circa 15:00 Uhr
- Was muss ich mitnehmen?**
Für die Hin- und Rückfahrt bitte einen separaten **Rucksack** mit Verpflegung und sonstigen Sachen packen, die du für die Fahrt brauchst.
Für die Woche benötigst du genügend **Wechselklamotten**, besonders auch **wetterfeste Kleidung und feste Schuhe**.
Absolutes Muss: Handtücher, Badesachen, **3-teilige Bettwäsche** (also Bezüge und Laken), Hausschuhe oder ähnliches für die Unterkunft.
- Wichtig!!** Elektronische Geräte, sowie Wertsachen sind nicht versichert, also lasst diese Sachen lieber zu Hause.

Nähere Infos zur Freizeit gibt es ab dem 20.09. per Mail, also unbedingt Adresse angeben. Fragen zur Freizeit beantwortet Tabea gern per E-Mail: Tabea.Schudde@Ratzeburg.DLRG.de

Anmeldung für die Herbstfreizeit 2018

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

Geb.-Datum: _____ E-Mail: _____

Telefon (der Eltern) : _____ Handy (der Eltern): _____

Krankenkasse: _____

Unverträglichkeiten: Nein Ja welche: _____

Allergien: Nein Ja welche: _____

Müssen Regelmäßig Tabletten eingenommen werden? Ja Nein

Welche? _____

Schwimmabzeichen bitte mit Nachweis: _____

Sonstige Anmerkungen: _____

Ich erkläre mich einverstanden, dass...:

- mein/e Sohn/Tochter an der Freizeit teilnehmen darf, sofern keine ärztlichen Bedenken bestehen.
- mein/e Sohn/Tochter bei groben Verstoß gegen allgemeine Verhaltensregeln (z.B. Tabak-, Alkoholgenuss; Heimordnung; usw....) auf eigene Kosten abgeholt wird. Der Teilnehmerbetrag wird in dem Fall nicht zurückerstattet.
- mein Kind Krankenversichert ist
- sich mein Kind in 3-er Gruppen, ohne Betreuer frei bewegen darf.
- Bilder von meinem Kind mit der Gruppe gemacht werden und veröffentlicht werden dürfen.
- Ich meinem Kind keine Medikamente, keinen Alkohol und keine Tabakwaren mitgeben werde (ärztlich verordnete Medikamente müssen mit dem Beipackzettel bei der Fahrtenleitung abgegeben werden).
- mein Kind unter Aufsicht schwimmen und baden gehen darf, sofern keine ärztlichen Bedenken bestehen.

Teilnahmebedingungen für Freizeiten der DLRG Ratzeburg

§ 1 Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Freizeiten der DLRG Ratzeburg kann sich grundsätzlich jedes Mitglied anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung z.B. nach Alter angegeben ist. Zur Herbstfreizeit können sich auch Nicht-Mitglieder anmelden.

Die Anmeldung muss auf dem Vordruck der DLRG erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Mit Abgeben der schriftlichen Anmeldung, auf dem Vordruck der DLRG, melden Sie sich verbindlich an. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind alleine die Freizeitausschreibung und

die Teilnahmebedingungen. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht von der DLRG schriftlich bestätigt worden sind. Einzelheiten über den Fahrtverlauf etc. werden dem Teilnehmer vor Fahrtbeginn zugestellt.

§ 2 Zahlungsbedingungen

Nach Abgabe der Anmeldung ist die Anzahlung so schnell wie möglich und spätestens bis zum 06.07.2018 auf das in der Anmeldung genannte Konto, mit Verwendungszweck, einzuzahlen. Der restliche Teilnehmerbetrag ist bis zum 01.08.2018 auf dasselbe Konto, mit Verwendungszweck, zu überweisen. Die nicht termingerechte Anzahlung bedeutet Rücktritt (§ 3) und ersetzt § 3 Abs. 1, Satz 1 u. 2, im Übrigen gilt §3. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Teilnehmer beweispflichtig. Die Änderung des Teilnehmerbeitrags bleibt ausdrücklich vorbehalten. Preisänderungen sind bei Eintritt bestimmter Umstände (z.B. Kürzung öffentlicher Zuschüsse) möglich und müssen an die Reisetilnehmer weitergegeben werden.

§ 3 Rücktritt des Teilnehmers, Umbuchung, Ersatzpersonen

Der Rücktritt vom Vertrag muss schriftlich erfolgen. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Freizeit nicht an, kann die DLRG eine angemessene Entschädigung für die getroffene Reisevorkehrung verlangen. Wie in §2 bedeutet die nicht termingerechte Zahlung der Anzahlung Rücktritt. Bei nicht Zahlung der Restzahlung kann die Anzahlung einbehalten werden. Kostenfrei kann man bis zum Anmeldeschluss, dem vom Teilnehmervertrag zurücktreten. Dabei ist zu beachten, dass dies schriftlich erfolgt. Bei Abmeldung ohne gesundheitliches Attest nach dem Anmeldeschluss muss der gesamte Teilnehmerbeitrag entrichtet werden bzw. wird einbehalten. Der Teilnehmer kann sich, durch eine geeignete Ersatzperson, mit der Zustimmung der DLRG Ratzeburg, vertreten lassen. Es können dennoch Kosten anfallen.

§ 4 Rücktritt durch die DLRG, Ausschluss eines Teilnehmers

Wird eine ausgeschriebene oder behördlich festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist die DLRG berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen.

Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Die DLRG behält sich ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ohne Schadenersatz vor im Falle von höherer Gewalt, wie z.B. bei politischen Unruhen oder Naturkatastrophen. Verstößt ein Teilnehmer durch grobes ordnungswidriges Verhalten gegen die Anordnung der Fahrtenleitung, so kann er von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Die dadurch entstehenden Kosten, insbesondere die eines vorzeitigen Rücktransports, sind vom Teilnehmer zu tragen.

§ 5 Haftung

Die DLRG haftet als Veranstalter von Freizeiten für:

- die gewissenhafte Freizeitvorbereitung
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung

Der Veranstalter ist berechtigt, geringfügige Änderungen des Fahrtverlaufes, die keine Leistungsbeeinträchtigung darstellen, ohne Ankündigung vorzunehmen.

§ 6 Haftungsbegrenzung

Die Haftung der DLRG - gleich aus welchen Rechtsgründen - ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein Schaden des Freizeiteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der DLRG für einen dem Freizeiteilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung der DLRG ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

§ 7 Datenschutz

Die mit der Anmeldung und durch die Freizeit erhobenen personenbezogenen Daten werden bei der DLRG gespeichert, jedoch nur zum internen Gebrauch verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten